

RS OGH 1975/8/28 6Ob94/75

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.08.1975

Norm

ABGB §828

ABGB §839 B

ABGB §986 C6

ABGB §988

Rechtssatz

Keine Aufwertung eines vertraglich vereinbarten Benützungsentgeltes, wenn dieses Geldsummenschuld ist. Der Umstand, daß zufolge einer nach der Benützungsvereinbarung erfolgten Änderung der Bestimmungen auf dem Gebiete des Mietenrechtes bei freier Verfügbarkeit der vom Miteigentümer benützten Wohnung diese besser verwertet werden könnte, begründet keinen Aufwertungsanspruch.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 94/75

Entscheidungstext OGH 28.08.1975 6 Ob 94/75

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0013217

Dokumentnummer

JJR_19750828_OGH0002_0060OB00094_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at